

## Betreff Budgetgrundsätze 2022/2023

Dezernat/e III/20

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

### Anlagen öffentlich

1 Budgetgrundsätze / Haushaltsvollzugbestimmungen  
2022/2023  
2a Delegation Stadtverordnetenversammlung an  
Magistrat  
2b Delegation Magistrat an  
Dezernenten/Amtsleiter/Referatsleiter Kämmerei

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Kenntnisnahme und Genehmigung der Budgetgrundsätze 2022/2023.

## C Beschlussvorschlag

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
  - a) Die Budgetgrundsätze 2022/2023 des Amtes 20 (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
  - b) Dem Magistrat werden die Entscheidungsbefugnisse in den Bereichen
    - Mittelfreigabe / Grundsatzgenehmigung
    - Softwarebeschaffung
    - Grundstücksgeschäfte
 gemäß der Anlage 2a rückwirkend zum 01.01.2022 übertragen.
  - c) Der Magistrat (Dez. IV) wird beauftragt, sollte sich im Zusammenhang mit der Etablierung einer strategischen Baulandbevorratung und aktiven Bodenpolitik die Notwendigkeit ergeben, die Betragsgrenzen bei Grundstücksgeschäften zu ändern, den Vorschlag zur Änderung der Betragsgrenzen bei Grundstücksgeschäften der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2) Der Magistrat beschließt:
  - a) Die Budgetgrundsätze 2022/2023 des Amtes 20 (Anlage 1) treten rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
  - b) Unter der Bedingung, dass die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung zu 1) b) trifft, überträgt der Magistrat die ihm übertragenen Entscheidungsbefugnisse in den Bereichen
    - Mittelfreigabe / Grundsatzgenehmigung
    - Softwarebeschaffung
    - Grundstücksgeschäfte
 sowie die Entscheidungsbefugnisse in den Bereichen
    - Haushaltsvorgriffe / Vorgriff auf Verpflichtungsermächtigungen
    - Außer- / überplanmäßige Ausgaben
 gemäß der Anlage 2b an die Leitung des Finanzdezernats, den Dezernenten / die Dezernentin des Liegenschaftsamtes, die Amtsleitung des Liegenschaftsamtes, die Amtsleitung der Kämmerei, den / die Referatsleiter/in 2002 sowie alle übrigen Amtsleitungen und Dezernenten / Dezernentinnen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Budgetgrundsätze 2022/2023 wurden - neben der allg. redaktionellen Überarbeitung (Aktualisierung von Begriffen / Gesellschaften, Umformulierung / Ausformulierung von Kapiteln ohne inhaltliche Änderungen) - in folgenden Punkten überarbeitet:

inhaltliche Ergänzungen / Änderungen:

#### **Seite 4 (Budgetgrundsätze):**

Der Punkt 1.3 „Ablauf Planaufstellung“ wurde aufgrund des für den Haushalt 2024/2025 beschlossenen Zero-Base-Budgetings allgemeiner formuliert. Die Hinweise auf die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung durch die städtischen Gremien beschlossenen Finanz- und Rahmendaten wurden herausgenommen.

#### **Seite 9 f u.a.**

Die Integration aller Instandhaltungen in den Ergebnishaushalt ist im Jahr 2021 erfolgt und die neuen Regelungen zu den Instandhaltungen wurden in die Budgetgrundsätze aufgenommen. Auf Seite 9 f sind die grundsätzlichen Informationen zu den Instandhaltungen zu finden. Auch in den einzelnen Spezialthemen wie z. B.

- Veranschlagung der Ansätze im Haushaltsplanverfahren (S.4)
- Kontierung von Zuschüssen (S. 28),
- Auszahlungsverfahren von Ortsbeiratsmitteln (S. 29) oder
- Jahresabschluss (S. 39)

wurden die neuen Regelungen eingearbeitet.

#### **Seite 13 ff:**

Das Verfahren zur Plausibilitätsprüfung wurde detailliert dargestellt, da es oft zu Fragen bezüglich der Umsetzung des zweigeteilten Verfahrens und den erforderlichen Unterlagen kam.

Da das Verfahren bei allen Baumaßnahmen und nicht nur bei Hochbaumaßnahmen anzuwenden ist, wurde das Wort „Hochbaumaßnahme“ durch „Baumaßnahmen (Investitionen und große Instandhaltungen)“ ersetzt.

Des Weiteren wurde die Betragsgrenze gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0483 vom 18.11.2021 von 1 Mio. € auf 2 Mio. € erhöht.

Die Überarbeitung erfolgte in Abstimmung mit Amt 14.

#### **Seite 17:**

Bei den Regelungen zu den Grundstücksgeschäften wurde folgender Hinweis aufgenommen:

- **Strategische Baulandbevorratung / aktive Bodenpolitik**  
2022/2023 soll eine strategische Baulandbevorratung und aktive Bodenpolitik etabliert werden. Dies kann evtl. zu Änderungen der Genehmigungsgrenzen führen. Die Kämmerei wird die Fachbereiche bei einer Änderung der Betragsgrenzen zeitnah informieren.

Da die Stadtverordnetenversammlung für Grundstücksgeschäfte und somit auch für die dazugehörigen Wertgrenzen zuständig ist, wird der Magistrat / Dez. IV im Beschlusspunkt 1c) beauftragt, sollte sich im Zusammenhang mit der Etablierung einer strategischen Baulandbevorratung und aktiven Bodenpolitik die Notwendigkeit ergeben, die Betragsgrenzen bei Grundstücksgeschäften zu ändern, den Vorschlag zur Änderung der Betragsgrenzen bei Grundstücksgeschäften der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit die Kämmerei die Budgetgrundsätze anpassen kann, muss die Änderung der Budgetgrundsätze Bestandteil dieser Beschlussfassung sein.

**Seite 24:**

Das Antragsverfahren für üpl./apl.-Genehmigungen wurde von der Kämmerei digitalisiert und daher folgender Hinweis in die Budgetgrundsätze aufgenommen:

- Die digitalen Vordrucke und die Prozessbeschreibung für ÜPL-/APL-Genehmigungen befinden sich im öffentlichen Verzeichnis der Kämmerei (\\LHW.file.IT-Wi.de\public\20\Vordrucke).

**Seite 25 f**

Die Seite 2 des Sitzungsvorlagenvordrucks (finanzielle Auswirkungen) wurde von Amt 10 in Absprache mit der Kämmerei überarbeitet und die neue Darstellung in die Budgetgrundsätze eingearbeitet.

**Seite 28**

Bei investiven Zuschüssen galt die Sonderregelung, dass sie erst ab 1.000 € auf ein investives Projekt kontiert wurden, investive Zuschüsse unter 1.000 € wurden über den Ergebnishaushalt ausgezahlt. Diese Sonderregelung wird mit diesen Budgetgrundsätzen aufgehoben. Alle investiven Zuschüsse, auch investive Zuschüsse aus Ortsbeiratsmitteln, sind ab dem 01.01.2022 buchhalterisch korrekt über ein investives Projekt abzuwickeln.

**Seite 30 f**

Bislang wurden alle Spenden, auch zweckgebundene Spenden für Investitionen, im Ergebnishaushalt vereinnahmt. Die Mittel für investive Maßnahmen wurden im Rahmen einer üpl./apl.-Genehmigung auf ein investives Projekt gebucht. In Absprache mit Amt 21 wurde das Verfahren bei zweckgebundenen investiven Zuschüssen geändert, die Zuschüsse werden direkt auf dem investiven Projekt vereinnahmt.

Bezüglich der Budgetbetrachtung gilt für die Bereiche CO und IM folgendes:

- Spenden sind Teil des Dezernatsbudgets, an das sie adressiert sind.
  1. Zweckgebundene Spenden für den konsumtiven Bereich können, falls gewünscht, innerhalb des Dezernates formlos durch das Zentrale Controlling umgebucht werden.
  2. Für die haushaltsrechtliche Bereitstellung des Ausgabebudgets der zweckgebundenen Spende für investive Maßnahmen, die als Einnahme auf dem investiven Projekt gebucht wird, gelten die Haushaltsvollzugsbestimmungen für Investitionen. So ist z. B. eine Beschaffung aus zweckgebundenen Spenden genehmigungsfrei und die Bereitstellung des Ausgabebudgets erfolgt in diesem Fall formlos durch das Zentrale Controlling (Amt 20).
  3. Nicht zweckgebundene Spenden, die im Ergebnishaushalt vereinnahmt wurden, können im Rahmen einer üpl./apl.-Genehmigung zur Deckung von Maßnahmen im Finanzhaushalt (IM) herangezogen werden. Ansonsten besteht die Möglichkeit den Betrag im Ergebnishaushalt innerhalb des Dezernats umzubuchen.

**Seite 33**

Für die Fachbereiche wird unterjährig eine HMS-IM-Auswertung im öffentlichen Verzeichnis der Kämmerei (<\\LHW.file.IT-Wi.de\public\20\HMS\IM>) zur Verfügung gestellt. Neben den aufbereiteten Daten aus dem SAP-System werden im Rahmen des HMS-IM einige Stammdaten zu investiven Baumaßnahmen der Fachbereiche abgefragt, welche nicht im SAP-System vorgehalten werden (Baufortschritt, genehmigte Gesamtkosten, voraussichtliche Inbetriebnahme).

Da diese Datei für das Controlling der investiven Maßnahmen hilfreich ist, wurde ein entsprechender Hinweis unter dem Punkt „Investitionscontrolling“ in die Budgetgrundsätze aufgenommen.

## Seite 36 f

Zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurde der zentrale Budgettopf für die Fortbildungsmittel der Fachämter von Amt 11 auf die Ämter verteilt. Hierfür wurde die Kostenart 664100 „externes Fortbildungsbudget“ angelegt. Die Fachämter sind ab dem 01.01.2022 für die Bewirtschaftung eigenständig verantwortlich.

Diese veränderte Veranschlagung der Fortbildungsmittel wurde in die Budgetgrundsätze aufgenommen.

## Anlage 3

Die „Allgemeinen Haushaltsvermerke“ des Haushaltsplans 2022/2023 sind nicht mehr als Anlage 3 in den Budgetgrundsätzen enthalten, sie werden separat, für alle zugänglich in folgendem Verzeichnis abgespeichert:

<\\LHW.File.it-wi.de\public\20\Budgetgrundsätze>

Des Weiteren wurde die Anlage 2 überarbeitet und die in den Budgetgrundsätzen enthaltenen Delegationen zur Beschlussfassung zusammengestellt.

Die Anlage 2a enthält die drei Bereiche, für die die Stadtverordnetenversammlung originär zuständig ist und die sie an den Magistrat delegiert:

- Mittelfreigabe / Grundsatzgenehmigung
- Softwarebeschaffung
- Grundstücksgeschäfte

Die Anlage 2b enthält die Bereiche, für die der Magistrat originär zuständig ist bzw. aufgrund der Delegation der Stadtverordnetenversammlung und die dieser an Dezernenten / Amtsleitungen etc. delegiert:

Zuständigkeit aufgrund der Delegation der Stadtverordnetenversammlung:

- Mittelfreigabe / Grundsatzgenehmigung
- Softwarebeschaffung
- Grundstücksgeschäfte

Originäre Zuständigkeit:

- Haushaltsvorgriffe / Vorgriff auf Verpflichtungsermächtigungen
- Außer- / überplanmäßige Ausgaben.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Imholz  
Stadtkämmerer